



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0554 Beschlussdatum: 15.12.2022
Beschluss-Nr.: STV 30/13/2022

Gegenstand: Bau einer Steganlage für die gesicherte Erschließung der
Bootsschuppen Schillerstraße in Reihe 13

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Fraktion Bürger für Neubrandenburg

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	15.12.2022	28	-	4	-	beschlossen

Neubrandenburg, 01.12.2022

gez. Dr. Diana Kuhk
Fraktionsvorsitzende
Bürger für Neubrandenburg

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) werden durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Stadtvertretung Neubrandenburg beauftragt den Oberbürgermeister, die Kosten für den Bau einer Steganlage für die gesicherte Erschließung der Bootsschuppen Schillerstraße in Reihe 13 zu ermitteln.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kosten für den Bau einer Steganlage für die gesicherte Erschließung der Bootsschuppen Schillerstraße in Reihe 13 in den Haushaltsplan der Stadt Neubrandenburg 2023 einzustellen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermöglichkeiten zu prüfen und mögliche Anträge zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Aufwendungen ergeben sich durch die Einstellung der ermittelten Kosten in den HH-Plan 2023 und deren Auszahlung.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den
Klimaschutz

☐ ja, positiv*

☐ ja, negativ*

☒ nein

*Erläuterung:

Begründung:

Der Fachbereich Bauplanung der Verwaltung der Stadt Neubrandenburg hat als Begründung für die Durchführung eines umfassenden B-Plan-Verfahrens mit einer Verfahrensdauer von ca. 2 Jahren die fehlende Erschließung der Bootsschuppenreihe 13 genannt. Bekanntlich ist durch den Großbrand neben der Bootsschuppenreihe 13 auch der vorgelagerte Bootssteg vernichtet worden.

So gilt es zu prüfen, ob und wie diese Erschließung unkompliziert erfolgen könnte. Beispielsweise werden in vielen Häfen zur Erschließung von Bootsliegeplätzen und Bootshäusern auch leicht zu errichtende Schwimmstege eingesetzt.

Ziel soll also sein, dass die ohnehin notwendige Erschließung durch einen Steg sowohl planerisch als auch von der bautechnischen Umsetzung geprüft wird, auch mit der Zielstellung das gewählte „notwendige“ umfassende B-Planverfahren und den Zeitablauf selbst noch einmal auf den Prüfstand zu stellen.

Schließlich geht es darum, den Ersatzneubau der abgebrannten Bootsschuppen wesentlich schneller zu ermöglichen.